

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer:

0 233 491
A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 87100718.3

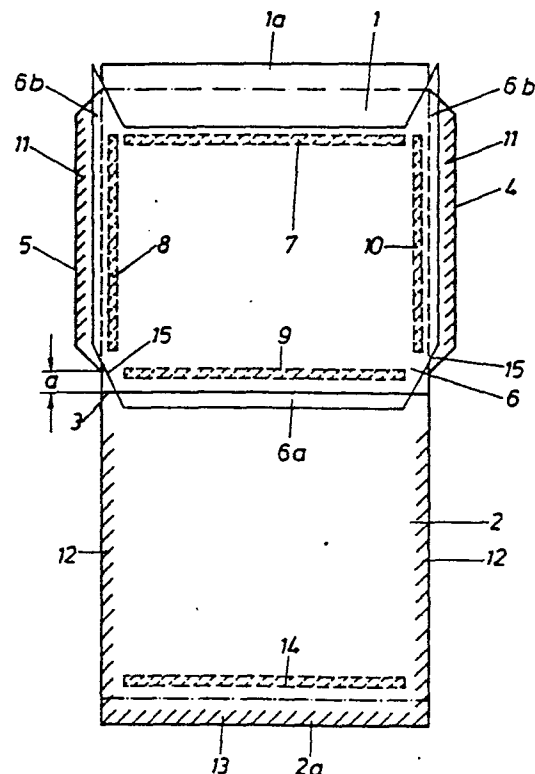
(51) Int. Cl.4: B65D 85/57

(22) Anmeldetag: 20.01.87

(30) Priorität: 13.02.86 DE 8603804 U

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
26.08.87 Patentblatt 87/35(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB IT LI NL SE(71) Anmelder: Ludwig Fr. Noltemeyer GmbH
Hildesheimer Strasse 65
D-3300 Braunschweig(DE)(72) Erfinder: Kurlbaum, Friedrich
Am Bruchkamp 17
D-3300 Braunschweig(DE)
Erfinder: Mörig, Uwe
Völklinger Strasse 23
D-3300 Braunschweig(DE)(74) Vertreter: Döring, Rudolf, Dr.-Ing.
Patentanwälte Dr.-Ing. R. Döring Dipl.-Phys.
Dr. J. Fricke Jasperallee 1a
D-3300 Braunschweig(DE)(54) **Zuschnitt für eine Schallplattenhülle aus Papier mit einer Innenauskleidung aus einer Kunststoff-Doppelfolie.**

(57) Der Zuschnitt für eine Schallplattenhülle aus Papier mit einer Innenauskleidung aus einer Kunststoff-Doppelfolie (6) weist zwei der Vorder- und Rückseite der Hülle entsprechende Papierabschnitte (1;2) auf, die über eine Falzlinie (3) einstückig miteinander verbunden sind und von denen ein Papierabschnitt mit zwei gegenüberliegend angeordneten umlegbaren Kleberandstreifen (4,5) ausgerüstet ist. Die Kunststoff-Doppelfolie ist auf dem mit den Kleberandstreifen versehenen Papierabschnitt gehalten und unter Überdeckung der Falzlinie (3) der Papierabschnitte wenigstens längs eines Teiles ihrer Randbereiche (6a; 6b) mit diesem Abschnitt verbunden. Die Papierabschnitte (1 bzw. 2) weisen eine um einen Randstreifen (1a bzw. 2a) größere Länge auf als die fertige Hülle. Diese Randstreifen sind als Klebeleisten ausgebildet, und die an dem einen Abschnitt vorgesehenen umlegbaren Kleberandstreifen (4,5) enden im Abstand (a) von der Falzlinie. Die Ecken der Kunststoff-Doppelfolie (6) sind im Bereich der die Papierabschnitte (1;2) verbindenden Falzlinie (3) abgeschnitten.



EP 0 233 491 A2

Zuschnitt für eine Schallplattenhülle aus Papier mit einer Innenauskleidung aus einer Kunststoff-Doppelfolie*

Die Erfindung betrifft einen Zuschnitt für eine Schallplattenhülle aus Papier mit einer Innenauskleidung aus einer Kunststoff-Doppelfolie, bei dem zwei der Vorder- und Rückseite der Hülle entsprechende Papierabschnitte über eine Falzlinie einstückig miteinander verbunden sind und zum Verkleben ihrer freien Längsränder ein Papierabschnitt mit zwei an diesem gegenüberliegend angeordneten umlegbaren Kleberandstreifen ausgerüstet ist, und bei dem die Kunststoff-Doppelfolie auf dem mit den Kleberandstreifen versehenen Papierabschnitt gehalten und unter Überdeckung der Falzlinie der Papierabschnitte wenigstens längs eines Teiles ihrer Ränder mit diesem Abschnitt verbunden ist.

Zur Herstellung bedruckter Schallplattenhüllen ist es bekannt, die Zuschnitte im Flach- oder Rotationsdruckverfahren zu bedrucken, ehe ihre Weiterverarbeitung erfolgt. Es ist ferner bekannt, die fertigen Taschen auf ihrer Vorder- und/ oder Rückseite zu bedrucken, wobei jedoch der Aufdruck dabei nicht vollflächig vorgenommen werden kann, sondern ein unbedruckter Randbereich bestehen bleibt, welcher erforderlich ist, um die Tasche mit Hilfe einer Greifereinrichtung durch das Druckwerk hindurchzubewegen.

Für die Herstellung von Schallplattenhüllen mit einer Innenauskleidung aus einer Kunststoff-Doppelfolie sind bedruckte Zuschnitte nicht verwendbar, da bei der Herstellung derartiger Schallplattenhüllen von der Rolle gearbeitet werden muß. Die Bedruckung derartiger mit einer Innenauskleidung versehener Schallplattenhüllen ist wiederum nur unter Belassung eines unbedruckten Randes möglich, an dem die Hülle erfaßt und durch die Druckmaschine hindurchgeführt wird.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Zuschnitt für eine Schallplattenhülle der einleitend genannten Art so auszubilden, daß die aus dem Zuschnitt fertiggestellte Hülle mit einem randfreien, vollflächigen Druck ihrer Außenseiten versehen werden kann.

Zur Lösung vorstehender Aufgabe kennzeichnet sich der genannte Zuschnitt dadurch, daß die der Vorder- und Rückseite entsprechenden Abschnitte aus Papier eine um einen Randstreifen größere Länge aufweisen als die fertige Papierhülle und die Randstreifen als Klebeleisten ausgebildet sind, und daß die an den Längsrändern des einen Abschnittes vorgesehenen umlegbaren Kleberandstreifen im Abstand von der Falzlinie enden und die Ecken der Kunststoff-Doppelfolie im Bereich der die Papierabschnitte verbindenden Falzlinie abgeschnitten sind.

Wenn ein Zuschnitt der vorgenannten Art nach dem Beileimen gefaltet wird, bilden die als Klebeleisten ausgebildeten Randstreifen eine Greiferleiste für den Anleger einer Druckmaschine, wobei diese Greiferleiste nach dem erfolgten Druck abgeschnitten wird und die Schnittstelle den Öffnungsrand der Schallplattenhülle bildet.

Die als Klebeleisten ausgebildeten Randstreifen sorgen im gefalteten Zustand des Zuschnittes dafür, daß beim Einführen der Schallplattenhülle in die Druckmaschine keine Luft in die Hülle eintritt und diese aufbauscht. Um durch bereits in der Hülle vorhandene Luft beim Druck Quetschfalten zu vermeiden, verbleiben durch die im Abstand von der Falzlinie endenden umlegbaren Kleberandstreifen und durch die abgeschnittenen Ecken im gefalteten Zustand des Zuschnittes von der Falzlinie ausgehende unverklebte Seitenrandbereiche, die als Luftaustrittsspalte dienen, so daß die Hülle bis zu der Falzlinie vollflächig bedruckt werden kann, ohne Störungen durch Luft einschüsse in der Hülle befürchten zu müssen.

Die im Bereich der Falzlinie verbleibenden Luftaustrittsspalte wirken sich bei der Benutzung der Schallplattenhülle nicht störend aus.

Zweckmäßig ist es, wenn die Kunststoff-Doppelfolie an ihren der Falzlinie der Papierabschnitte abgekehrten Enden ihren abgeschnittenen Ecken im Bereich der Falzlinie entsprechende Verlängerungen aufweist. Hierdurch ist es möglich, die Kunststoff-Folienabschnitte aus einem ihrer Breite entsprechenden Rollenvorrat ohne anfallenden Abfall herzustellen.

Die Zeichnung gibt ein Ausführungsbeispiel in Form einer Draufsicht auf den ungefalteten mit der Kunststoff-Doppelfolie als Innenauskleidung versehenen Zuschnitt wieder.

In der Darstellung sei angenommen, daß der obere Zuschnitt 1 des rechteckförmigen Zuschnittes aus Papier die spätere Vorderseite der Schallplattenhülle und der untere Abschnitt 2 die spätere Rückseite der Hülle bildet und dem Beschauer die Innenwandflächen der beiden genannten Seiten zugekehrt sind. Die beiden Abschnitte 1 und 2 sind über die Falzlinie 3 einstückig miteinander verbunden. Der Abschnitt 1 ist in dem dargestellten Beispiel mit zwei umlegbaren Kleberandstreifen 4 und 5 ausgerüstet, welche sich entlang der gegenüberliegenden freien Seitenkanten des Abschnittes 1 erstrecken.

Auf dem Abschnitt 1 ist eine Kunststoff-Doppelfolie 6 gehalten, welche aus zwei deckungsgleichen Folienabschnitten besteht. Die untere Folie ist dabei über Klebestreifen 7 bis 10 im Bereich ihrer

Ränder mit dem Abschnitt 1 verbunden. In dem dargestellten Beispiel erstreckt sich die Doppelfolie bis über die Falzlinie 3 mit einem Randbereich 6a und mit ihren seitlichen Randbereichen 6b bis auf die Kleberandstreifen 4 und 5.

Die Kleberandstreifen 4 und 5 sind entlang ihrer äußeren Ränder mit einer gestrichelt wiedergegebenen Klebstoffbeschichtung 11 versehen. Desgleichen sind die Seitenränder des Abschnittes 11 mit gestrichelt wiedergegebenen Klebstoffbeschichtungen 12 ausgerüstet.

Die den Vorder- und Rückseiten entsprechenden Abschnitte 1 und 2 weisen eine um einen Randstreifen 1a bzw. 2a größere Länge auf als die fertige Papierhülle. Die Randstreifen 1a und 2a, welche sich bis zu der strichpunktiierten Linie erstrecken, sind als Klebeleisten ausgebildet. Zu diesem Zweck ist auf dem Randstreifen 2a ein gestrichelt wiedergegebener Klebstoff auftrag 13 dargestellt. In gleicher Weise könnte auch der Randstreifen 1a mit einer solchen Klebstoffbeschichtung ausgerüstet sein.

Es ist weiterhin erkennbar, daß die Ecken der Kunststoff-Doppelfolie 6 im Bereich der Falzlinie 3a der Papierabschnitte 1 und 2 abgeschnitten sind, so daß sich die aus der Figur ersichtlichen Schnittkanten 15 ergeben.

Die Figur zeigt ferner, daß die mit dem Abschnitt 1 verbundenen Kleberandstreifen 4 und 5 mit der zugehörigen Klebebeschichtung 11 in einem Abstand a von der Falzlinie 3 enden.

Zum Falten der Hülle werden zunächst die Kleberandstreifen 5 und 6 auf den der Vorderseite entsprechenden Abschnitt 1 so umgelegt, daß die Klebstoffbeschichtungen 11 auf die Doppelfolie 6 zu liegen kommen und hiermit verklebt werden. Dabei werden gleichzeitig die Ränder 6b der Doppelfolie 6 umgelegt. Nunmehr wird der Abschnitt 2, welcher der Rückseite der Hülle entspricht, um die Falzlinie 3 auf den Abschnitt 1 verschwenkt und durch die Wirkung der Klebstoffbeschichtungen 12 mit den nach oben weisenden Flächen der Kleberandstreifen 11 verklebt. Dabei erfolgt gleichzeitig eine Verklebung der Randstreifen 1a und 2a, wodurch die spätere Öffnungsseite der Hülle verschlossen ist.

Dadurch, daß die Kleberandstreifen 4 und 5 im Abstand a von der Falzlinie 3 enden und auch die Doppelfolie im Bereich der Falzlinie 3 die abgeschnittene Ecken aufweist, verbleiben im Bereich der Falzlinie 3 zwischen dem Inneren der Hülle und der äußeren Umgebung Luftspalte, welche für die spätere Bedruckung der Außenwandflächen der Hülle von erheblicher Bedeutung sind.

Der in dem Abschnitt 2 vorgesehene Klebstoffstreifen 14 dient zum Verkleben des Abschnittes 2 mit der Kunststoff-Doppelfolie 6 in deren Öffnungsseitigem Randbereich.

Die aus dem dargestellten Zuschnitt in der beschriebenen Weise hergestellte Schallplattenhülle mit ihrer Innenauskleidung kann an den zusammengeklebten Randstreifen 1a und 2a durch Greifer erfaßt und durch ein Druckwerk hindurchbefördert werden, wobei die ggfs. im Inneren der Hülle befindliche Luft in der beschriebenen Weise aus den Luftaustrittsspalten herausgequetscht werden kann, so daß die Ausbildung von Luftblasen bzw. -polstern mit Sicherheit beim Druck vermieden wird.

Die Bedruckung der Hülle kann dabei vollflächig bis zu den strichpunktiierten Begrenzungslinien der Randstreifen 1a bzw. 2a erfolgen. Die vom Druck freibleibenden vorgenannten Randbereiche werden im Anschluß entlang der strichpunktiierten Begrenzungslinien abgeschnitten, so daß hier die Öffnungsseite der Schallplattenhülle entsteht, durch die eine Befüllung und Entnahme erfolgen kann.

Die beschriebene Ausgestaltung des Zuschnittes ermöglicht somit die Herstellung einer Schallplattenhülle mit einer Innenauskleidung durch rationelles Arbeiten von der Rolle und ermöglicht erstmalig bei dieser Arbeitsweise eine vollflächige Bedruckung der Außenwandflächen der Hülle, ohne daß ein freier Randstreifen sichtbar in Erscheinung tritt.

Ansprüche

1. Zuschnitt für eine Schallplattenhülle aus Papier mit einer Innenauskleidung aus einer Kunststoff-Doppelfolie, bei dem zwei der Vorder- und Rückseite der Hülle entsprechende Papierabschnitte über eine Falzlinie einstückig miteinander verbunden sind und zum Verkleben ihrer freien Längsränder ein Papierabschnitt mit zwei an diesem gegenüberliegend angeordneten umlegbaren Kleberandstreifen ausgerüstet ist, und bei dem die Kunststoff-Doppelfolie auf dem mit den Kleberandstreifen versehenen Papierabschnitt gehalten und unter Überdeckung der Falzlinie der Papierabschnitte wenigstens längs eines Teiles ihrer Ränder mit diesem Abschnitt verbunden ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß die der Vorder- und Rückseite entsprechenden Abschnitte (1 bzw. 2) aus Papier eine um einen Randstreifen (1a bzw. 2a) größere Länge aufweisen als die fertige Papierhülle und die Randstreifen als Klebeleisten ausgebildet sind, und daß die an den Längsrändern des einen Abschnittes vorgesehenen umlegbaren Kleberandstreifen (4,5) im Abstand (a) von der Falzlinie enden und die Ecken der Kunststoff-Doppelfolie (6) im Bereich der die Papierabschnitte verbindenden Falzlinie abgeschnitten sind.

2. Zuschnitt nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Kunststoff-Doppelfolie (6) an ihren der Falzlinie (3) der Papierabschnitte (1, 2) abgekehrten Enden ihren abgeschnittenen Ecken im Bereich der Falzlinie entsprechende Verlängerungen aufweist. 5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

4

